

## **Satzungsbeschluss**

### **des Stadtrates der Stadt Trebsen vom 26.11.2024 über den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen**

1. Über die zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, Stand Oktober 2023, vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander laut Beschluss SR/..... vom 26.11.2024 entschieden.

Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

2. Der auf der Grundlage der Entscheidung über die vorgetragenen Anregungen und Hinweise modifizierte Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen in der Fassung vom Oktober 2024, bestehend aus dem in Anlage 1 ersichtlichen Satzungstext und die dort genannten Planunterlagen, werden von der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung des Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen wird gebilligt.
4. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen auszufertigen. Diese ist bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Anlage 1      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen mit Stand Oktober 2024 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen

Trebsen, den .....

Stefan Müller  
Bürgermeister

**Satzung**  
**über den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/... den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom Oktober 2024. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 12/6 der Gemarkung Seelingstädt.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 12 beträgt 1,4 ha.

**§ 2 Bestandteil der Satzung**

Die Satzung besteht aus der

Planzeichnung

Teil A: Planzeichnung bestehend aus 1 Lageplan M 1:500 vom Oktober 2024  
mit zeichnerischen Festsetzungen, Planzeichenerklärung  
Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil sowie den Anlagen:

Geotechnisches Gutachten  
Schallimmissionsprognose

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den

Stefan Müller  
Bürgermeister